

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.08.2018 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Gemeindewald Schüller - Geschäftsbesorgungsvertrag mit Landesforstverwaltung

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 24.09./08.10.2001 hatte die Ortsgemeinde Schüller einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der u.a. auch die Übertragung des Holzverkaufs auf das Land geregelt hat.

Da durch die kartellrechtliche Problematik der körperschaftliche und private Holzverkauf ab 01.01.2019 nicht mehr durch Landesforsten erfolgen darf, wurde dieser Vertrag fristgerecht zum 30.09.2018 gekündigt. Gleichzeitig wurde ein neuer Vertrag gemäß § 27 Abs. 3 LWaldG RLP angeboten, der bis auf die Übertragung des Holzverkaufs identisch ist. Ebenso wurde von der Forstverwaltung angeboten, dass für die Zeit vom 01.10.2018 bis 31.12.2018 der alte Geschäftsbesorgungsvertrag fortbestehen soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages gemäß § 27 (3) mit der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz ab 01.01.2019 zu.

Gleichzeitig erklärt er sich damit einverstanden, dass der zum 30.09.2018 gekündigte Vertrag noch bis 31.12.2018 fortbestehen soll.

Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung ab 01.01.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die ab dem 01.01.2019 beschlossene Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung. Er informierte des Weiteren über das Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Kyll an alle Ortsgemeinden vom 21.06.2018 (liegt Sitzungsvorlage bei) und über die Beratungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018, dem Ausschuss für Organisation und Finanzen am 07.06.2018 und dem Verbandsgemeinderat am 19.06.2018.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, seine Zustimmung zur Gründung der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform einer GmbH zu erteilen und sich als Gesellschafter zu beteiligen.

Die Entscheidung über die zukünftige Holzvermarktung obliegt jedoch den Ortsgemeinden. Falls die Ortsgemeinde sich nicht am Holzverkauf durch die neue „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ beteiligen möchte, sollte dies der Verbandsgemeinde bis zum 30.08.2018 mitgeteilt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, am Holzverkauf durch die „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ teilzunehmen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Schüller sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Peter Pfeil an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Uwe Sünnen, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 27.08.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2016 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Prüfbericht 2016 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

OB Heinzen, RM Peter Pfeil

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Zentralen Sportanlage "Fair-Play-Arena" in Jünkerath

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die im Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim verabschiedeten Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Landesgesetz erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende

Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.
- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwa ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müsste. Etwaige Sanierungen und Investitionen, die in den kommenden Jahren entstehen, fallen ebenfalls unter diese Regelung.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

In der Sitzung am 21.06.2018 hat sich der Ortsgemeinderat Jünkerath eingehend mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie folgende anteilige Finanzierung für die Fair-Play-Arena tragen können:

- VG Gerolstein (neu) - 50 %
- OG Jünkerath - 20 %
- Alle OG'en der VG OK - 30 % (nach Einwohnerschlüssel)

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde Jünkerath mit diesem Vorschlag, ihrer Standortvorteil gerecht wird und schlägt daher allen anderen Ortsgemeinden vor, diesen Finanzierungsvorschlag mitzutragen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung kommt der OGR zu dem Ergebnis, dass die im Sachverhalt dargelegte Finanzierung gegen den § 67 der Gemeindeordnung verstößt.

Aus diesem Grunde wird der obigen Zweckvereinbarung nicht zugestimmt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über eine Grundstücksangelegenheit beraten und Beschluss gefasst.